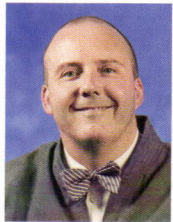


Hardy Landolt im Interview

Wie kamen Sie auf die Idee, eine Pflegerecht-Zeitschrift zu lancieren?



Hardy Landolt Aus beruflicher und persönlicher Betroffenheit wurde mir in den letzten Jahren immer mehr bewusst, wie existenziell die Betreuung und Pflege für hilfsbedürftige Personen und ihre Angehörigen ist und wie wenig die Pflegefachpersonen vom Recht verstehen. Erinnerung habe ich Stephan Grieb schon vor einiger Zeit gefragt, ob der

Stämpfli Verlag Interesse daran hätte, den Pflegerechtsbereich mit einer Zeitschrift zu bereichern. Es brauchte seine Zeit, bis der Verlag den Entscheid fasste, die neue Zeitschrift zu lancieren.

Welche Erfahrungen braucht es, um eine solche Zeitschrift herauszugeben?

Voraussetzung ist sicher ein gutes juristisches Fundament im Gesundheits-, Versicherungs- und Haftungsrecht. Ferner sollte man von der Pflege eine gewisse Ahnung haben. Da ich als Tetraplegiker – der Unfall ereignete sich 1979 – schon seit Jahrzehnten selbst Betreuung brauche und im Theodosianum, Schlieren, während Jahren als Rechtskundefachlehrer tätig war, ist mir der Pflegebereich nicht fremd. Zudem ist meine Ehefrau dipl. Pflegefachfrau, und so nehmen wir regelmässig einen Austausch über Pflegeethemen vor.

Wie haben Sie das Redaktionsteam zusammengestellt?

Stephan Grieb und ich haben uns unterhalten, wer als Redaktor in Frage käme. Die Zusammensetzung ergab sich dabei von selbst; wichtig war uns beiden, dass alle Rechtsbereiche vertreten sind.

Wann und wo hat die erste Planungssitzung stattgefunden?

Das war im Frühjahr 2011 in Zürich mit Stephan Grieb und Thomas Schneider, beide vom Stämpfli Verlag.

Mit welchen Stolpersteinen mussten Sie sich während der Planung auseinandersetzen?

Eigentlich mit keinem. Die verantwortliche Stämpfli Crew arbeitete – bis jetzt – zuverlässig. Die ersten beiden Hefte sind thematisch auch schon «gefüllt».

Was wollen Sie mit der Zeitschrift in der Schweiz erreichen?

Mein Ziel ist, den interdisziplinären Austausch zwischen Recht und Pflege zu verbessern. Die Anwälte und Juristen sollen von der Pflege(wissenschaft) mehr wissen, damit sie ihre Klienten besser vertreten können. Die Pflegefachpersonen sollen mehr über das Recht wissen und schneller erkennen, in welchen Situationen das pflegerische Tun rechtliche Implikationen hat.

Warum braucht die Schweiz eine Pflegerecht-Zeitschrift?

Nicht nur, weil Deutschland und Österreich bereits eine haben, sondern weil der Pflege- und Betreuungsproblematik je länger je mehr eine zentrale gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt. Die demografisch bedingte Zunahme der älteren Bevölkerung und die ständig steigende Lebenserwartung tragen dazu bei, dass wir als Direktbetroffene und Steuerzahler uns darüber einig sein müssen, wie wir mit hilfsbedürftigen Menschen umgehen und wie die Kosten gedeckt und verteilt werden sollen. Eine Steigerungsrate soll das verdeutlichen: 2001 betragen die Ergänzungsleistungen für Heimbewohner 1,4 Mia. Franken, im Jahr 2010 bereits 2,5 Mia. Franken. Die Subventionen, die die Heime direkt erhalten, sind darin nicht enthalten. Rechnet man die Ausgaben der Krankenkassen von 1,9 Mia. Franken (2009) für Pflegeheime noch hinzu, darf man mit Fug und Recht sagen: Das Pflege- ist ein Milliardenbusiness. Die Notwendigkeit eines kritischen Diskurses über eine derartig wichtige gesellschaftliche Aufgabe und die Bereitstellung und Verteilung von so viel Geld in einer Zeitschrift liegt meines Erachtens auf der Hand.

Was machen Sie, wenn Ihnen die Themen ausgehen?

Die Pflege und das Recht sind thematisch unerschöpfliche Quellen. Eher wahrscheinlich ist, dass die Autoren rar werden. Ich hoffe deshalb, dass sich die Redaktionsmitglieder ins Zeug legen und selber schreiben oder schreiben lassen sowie die Leser selber Beiträge liefern.

Warum haben Sie sich für das Jurastudium entschieden?

Als Bub pflegte ich, auf meinen Berufswunsch angesprochen, zu scherzen, entweder Cowboy oder Anwalt zu werden. Wegen der Tetraplegie war der Berufswunsch des Cowboys weniger realistisch. Und so ergab sich das Jurastudium schon fast von selber.

Wann und wieso haben Sie sich im Sozialrecht spezialisiert?

Das hat verschiedene Gründe. Die persönliche Betroffenheit war ein Motiv. Dann sind versicherungs- und haftpflichtrechtliche Fälle viel komplexer und spannender als andere Fälle – es fließen in solchen Situationen Blut und Tränen, die beim Betroffenen existenzielle Folgen haben. Schliesslich ist es eine sinnstiftende Aufgabe mitzuhelfen, einem «armen Siech», der vom Leben hart getroffen wurde, wenigstens eine monetäre Perspektive zu geben.

Wie verbringen Sie am liebsten Ihre Freizeit?

Mit meiner Ehefrau in Italien, in München oder sonst wo an einem schönen, möglichst warmen Ort.

Was ist ihr persönliches Ziel im Jahr 2012?

Gesund zu bleiben.